



# IVL<sup>SH</sup>-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 – 9070

Heft 1 / Januar 2016

In 2015 haben uns Mitglieder verlassen mit der Begründung, wir seien „konservativ“. Aus dem Versuch, sie zur Rücknahme ihrer Kündigung zu bewegen, wurde deutlich, dass sie mit „konservativ“ unsere Ablehnung der derzeitigen Schulpolitik der Landesregierung meinen.

Dieses wirft bei mir die Frage auf, was eigentlich ist „konservativ“ respektive „Konservatismus“. Sind wir als IVL-SH, weil wir das differenzierte Schulwesen als das leistungsfördernde und gerechte Schulwesen betrachten, konservativ?

Im „Wörterbuch der Sozialpolitik“ fand ich im Internet die folgende Deutung: *„Gegenwärtig findet sich konservatives Denken in verschiedenen Bereichen und ist keineswegs nur auf rechts stehende politische Parteien beschränkt. Die allgemeine Skepsis gegenüber dem technischen Fortschritt, wie sie in der Ablehnung der Atomenergie und auch der Gentechnologie seitens der ökologischen Bewegung zum Ausdruck kommt, ist genauso konservatives Denken, findet seinen politischen Ort jedoch eher in links stehenden Parteien (den Grünen und Teilen der Sozialdemokratie). Konservatives Denken dokumentiert sich weiterhin in religiösen Überzeugungen, wenn beispielsweise mit dem Verweis auf die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens ein Verbot der Abtreibung sowie ein Verbot der Reproduktionsmedizin gefordert wird.“*

Wenn unsererseits Skepsis gegenüber den heilbringenden, von linker Ideologie getragenen Manifestationen zur Veränderung der Bildungs- und Schulstrukturen besteht, sind wir nach der vorstehenden Betrachtung konservativ.

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein von 1949, die neben der 6jährigen Grundschule die Bodenreform festzulegen sollte, wurde mit der Mehrheit der SPD-Stimmen verabschiedet. Bemerkenswert war die Regelung Artikel 6, Ziff. 2, Satz 2, „Für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen sind im Rahmen der Aufnahmefähigkeit der Schule außer dem Wunsch der Erziehungsberechtigten nur Begabung und Leistung maßgebend.“ Durch Gesetz wurden am 20. November 1950 die 6jährige Grundschule und die Bodenreform in der Satzung gestrichen.

Wenn die IVL-SH heute, fast 65 Jahre später „Begabungs- und Leistungsförderung“ fordert, sind wir konservativ?

Jens Jessen schreibt in „Die Zeit“ vom 24.06.2010 **„Konservatismus hat ein Doppelgesicht.“** Er kann – je nach Standpunkt, so scheint es – sowohl etwas schlechtes Bestehendes (Privilegien, Machtverhältnisse, tradierte Vorurteile) wie auch etwas gutes Bestehendes schützen (Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, soziale Errungenschaften). Er kann eine Diktatur ebenso wie eine Demokratie bewahren wollen, sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite des politischen Spektrums auftreten. Das ist aber nur scheinbar eine Frage des Standpunktes. In Wahrheit ist es eine Frage, worin das Bestehende gerade besteht.“

Deutlich wird, dass das Bestehende nicht ipso facto schlecht ist. Wie so häufig kommt es also auf den Standort an. Wo stehe ich? Was schlecht ist, nutzt Wenigen und ist somit konservativ. Was gut ist nutzt der Mehrheit und ist progressiv. Eine solche Betrachtung ist falsch und oberflächlich, sie klammert aus, dass die Veränderungen der schleswig-holsteinischen Schullandschaft und der Schulen solange progressiv und positiv waren, wie diese Veränderungen durchzusetzen waren. Jetzt aber gilt es, diese Veränderungen zu bewahren und gegen die „frechen“ Attacken der z.B. berufsständischen Lehrerverorganisationen und der oppositionellen Parteien zu verteidigen. Aber gerade das „Bewahren“ soll doch konservativ sein.

Die linke Koalition aus SPD, Grünen und SSW sind sie die wahren „Konservativen“ der Schulpolitik?

Ich wünsche allen Lesern ein gutes Jahr 2016, mögen sich Ihre Hoffnungen und Wünsche erfüllen.

Ihre IVL-SH wird sich auch weiterhin für Ihre persönlichen Interessen und unsere gemeinsamen Ziele und für Qualität in der Bildung engagieren.

Ihr  
Harro Rhenius  
(kom. Schriftleitung)

## Inhalt

Bildungsministerin Ernst stellt Arbeitspapier zur Inklusion vor .....	2
Was ist eigentlich Fracking? .....	3
Das Lehrerinnenleben erträglicher machen .....	5
Vorsicht Falle? .....	8
Recht an Schulen .....	10
Der BMU hat auch in Schleswig-Holstein seine Arbeit als Landesverband aufgenommen .....	12
Wir gratulieren .....	13
Veranstaltungskalender 2016 .....	13
Beitrittserklärung .....	15
Impressum .....	12

Redaktionsschluss für Heft 2: **11. März 2016**

## Bildungsministerin Ernst stellt Arbeitspapier zur Inklusion vor: 542 Schulische Assistenzen unterstützen die Grundschulen

KIEL. „Inklusion ist eine zentrale Aufgabe von Schule. Um die Schulen dabei zu unterstützen, haben wir schon einiges auf den Weg gebracht“, sagte Bildungsministerin Britta Ernst heute (5. Januar) in Kiel. Sie präsentierte ihr Arbeitspapier, das den Stand der Umsetzung des Inklusionskonzeptes beschreibt. Ein zentraler Punkt ist die Stärkung der Schulen durch multiprofessionelle Teams – an den Grundschulen gehören dazu auch die Schulischen Assistenzen. „Mit Beginn dieses Jahres starten sukzessive auch die 342 schulischen Assistenzkräfte, die beim Land Schleswig-Holstein angestellt sind“, betonte die Ministerin. Zusammen mit den Kräften, die von den Schulträgern selbst oder über freie Träger beschäftigt werden, werden dann die 477 öffentlichen Grundschulen oder Grundschulteile sowie die 26 Schulen in privater Trägerschaft und die 43 Schulen der dänischen Minderheit durch 542 Schulische Assistenzen unterstützt. Britta Ernst: „Das ist ein Erfolg und verbessert die Qualität der inklusiven Schule.“

### Schulische Assistenzen verstärken multiprofessionelle Teams

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für die beim Land beschäftigten schulischen Assistenzkräfte ist abgeschlossen. Aus den 1.300 Bewerbungen sind 350 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt worden, die jetzt sukzessive an den Grundschulen starten: 200 Personen in diesem Januar und 80 Personen zum 1. Februar. Die Qualifikation reicht dabei von der Erzieherin/Erzieher über Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Therapeuten und andere Personen mit pädagogischen Ausbildungen/Studiengängen bis zu sozial erfahrenen Personen. Die Assistenzkräfte werden vom Land unbefristet eingestellt und erhalten im Durchschnitt Beschäftigungsverhältnisse mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit. Das Entgelt der Beschäftigten bewegt sich in den Entgeltgruppen 4, 6 und 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Sie alle erhalten eine achttägige Zertifikatsfortbildung. Zu den Aufgaben der Schulischen Assistenz gehören Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen, Mitwirken bei spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler, Hilfe bei pädagogischen Angeboten außerhalb des Unterrichtes wie Projekt- und Sporttage, Schul- und Klassenfeste. Zusammen mit den schulischen Assistenzkräften, die über die Schulträger beziehungsweise die freien Träger

angestellt werden, werden damit insgesamt 542 Personen – im Gegenwert von jährlich 13,2 Millionen Euro – die Grundschulen unterstützen. Bildungsministerin Ernst: „Wir lösen damit unsere Zusage an Lehrkräfte und Eltern ein. Die Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet und die Kinder individuell gefördert.“

Mit zum Team gehören Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologen. Das Land übernimmt bei der Schulsozialarbeit den bisherigen Bundesanteil und finanziert die Aufgabe jährlich mit 17,8 Millionen Euro. Der schulpsychologische Dienst ist von 17 auf 32 Vollzeitstellen fast verdoppelt worden.

Um die Qualität der inklusiven Bildung weiter zu verbessern, setzt Bildungsministerin

Ernst sechs Schwerpunkte:

- **Ausbau der regionalen Kooperation:** In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vereinbaren und verstetigen die Förderzentren ihre Kooperation. Ziel ist es, ein regionales Netzwerk zu schaffen.
- Steuerung der **sonderpädagogischen Ressourcen** soll landesweit verlässlicher und transparenter werden
- Neuausrichtung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen **Diagnostik**
- **Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes für Schülerinnen und Schüler geistige Entwicklung:** Hier sollen die Kooperationen zwischen diesen Förderzentren und jeweils einer allgemeinbildenden Schule ausgebaut werden – bis hin zu Campus-Lösungen. So kann Inklusion für diesen Förderschwerpunkt gelingen.
- Eine aktivere und stärkere **Mitwirkung der Eltern**
- **Übergang Schule-Beruf** wird verstärkt inklusiv gestaltet. Ein externes Gutachten soll Hinweise darauf geben, was am Übergang Schule-Beruf speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf getan werden muss.

„Wir wissen, dass inklusive Schule nicht ohne starke Förderzentren gelingen kann. Deshalb bleiben sie landesweit erhalten, werden aber inhaltlich und strukturell weiterentwickelt“, betonte die Ministerin. Vorrangige Aufgabe der Förderzentren und ihrer Lehrkräfte sei es, die inklusive Beschulung zu unterstützen. Zentren für inklusive Bildung (ZiB) wird es nicht geben. Bildungsministerin Ernst: „Auch das ist ein Ergebnis der regionalen Fachgespräche. Vielmehr sollen sich alle Förderzentren weiterentwickeln.“

## Was eigentlich ist Fracking?

Anfang Dezember hatte ich die Ehre, vom Bezirk „Dithmarschen“ zum voradventlichen Zusammensein eingeladen zu sein. Auf der Rückfahrt nach Lübeck las ich in der Umgebung von Meldorf bis Brunsbüttel immer wieder Plakate, die vor Fracking und der CO<sup>2</sup>-Einlagerung warnten.

### Was aber ist denn eigentlich FRACKING?

Von 1973 bis 1985 war ich als Vertriebsleiter der Stadtwerke Lübeck unter anderem auch für den Erdgaseinkauf mitverantwortlich. Damals war der Erdgaslieferant der Stadtwerke die „Brigitta Elwerath Betriebsführungsgesellschaft mbH“ (BEB). BEB war und ist der größte deutsche Erdgas- und Erdölproduzent.

In vielen Gesprächen und auch Verhandlungen erfuhr ich Einzelheiten der Erdgasförderung und -suche. Insbesondere bei der Förderung in Deutschland und hier vornehmlich im niedersächsischen Raum wurde damals bereits Fracking angewandt.

In den letzten Monaten und Jahren hat es vor allem in Deutschland eine leidenschaftliche Diskussion um Fracking und die Gefahren des Fracking gegeben. Wobei für mich überraschend war, dass auch leidenschaftliche Gegner des Fracking überhaupt keine Kenntnisse hatten, über das, was Fracking eigentlich ist.

Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, ist ein technisches Verfahren die Durchlässigkeit von Lagerstätten zu erhöhen, um den Fluss eines Mediums zu erleichtern. Beim Fracking werden also künstliche Fließwege im Gestein geschaffen.

Da ich mich hier mit der Förderung von Erdgas beschäftigen möchte, muss man wissen, dass Erdgas häufig im sogenannten „Rotliegenden“ zu finden ist.

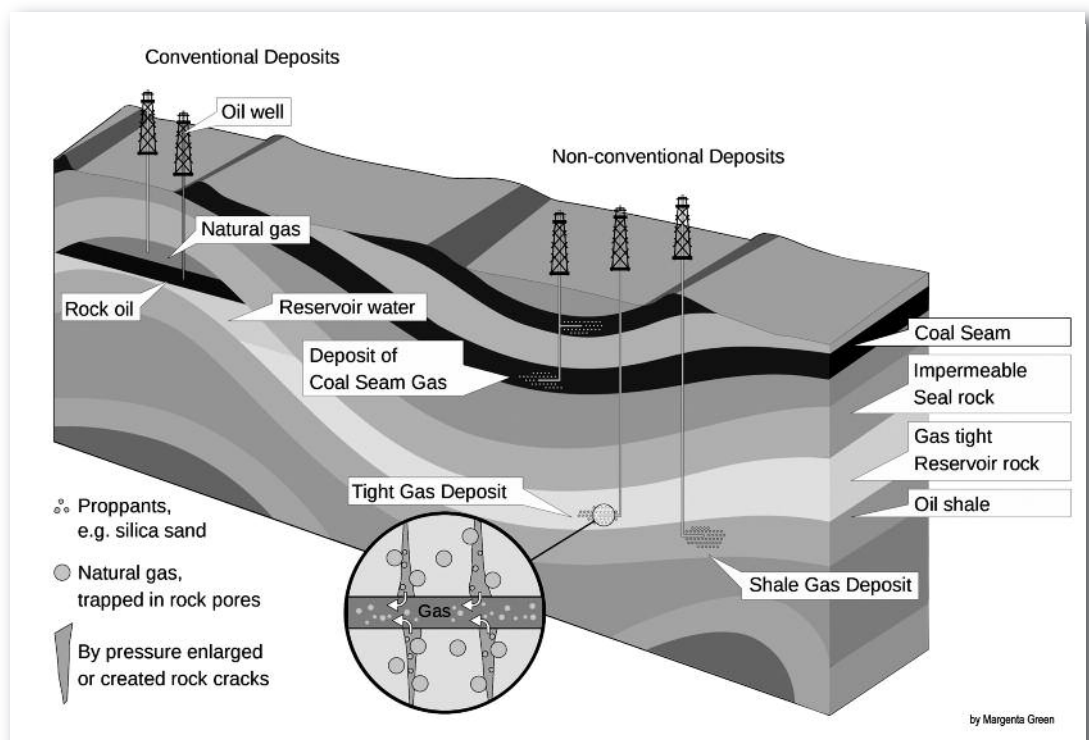
Das Rotliegende verdankt seinen Namen

den vielfach auffällig rot gefärbten Gesteinen, aus denen die Gesteinseinheit aufgebaut ist. „Rotliegend“ ist ein alter Bergmannsausdruck aus dem Mansfelder Land und bezeichnet die roten, unter dem nutzbaren Kupferschiefer lagernden Gesteine. Da dieses taube Gestein im Liegenden des Kupferschiefers zu finden war, wurde es ursprünglich als „rotes totes Liegendes“ bezeichnet. Die Rotfärbung dieser Sandsteinschichten wird durch feinverteilte Hämatit-Schüppchen (Roteisenstein) verursacht und verweist auf die Ablagerung im heißen Klima. (Quelle: Wikipedia)

Bedingt durch die Dichte des Sandsteins befindet sich das Erdgas nicht in Blasen, sondern in den Poren des Gesteins in Tiefen von bis zu 5.000 Metern oder mehr.

In Deutschland wird seit Anfang 60iger Jahre Erdgas aus konventionellen Lagerstätten gefördert. Je nach Beschaffenheit und Dichte des Gesteins wurde bereits damals Fracking angewandt.

Als konventionelle Erdgaslagerstätte wird diejenige Lagerstätte bezeichnet, in der das Erdgas nicht entstanden, sondern dorthin gewandert und nun gespeichert ist. Befindet sich das Erdgas in Schichten, in denen es auch entstanden ist, spricht man von unkonventionellen Lagerstätten. Diese Schichten nennt man auch „Mutter-



**Links: konventionelle Lagerstätte, rechts: unkonventionelle Lagerstätten (Quelle: Wikipedia)**

gestein“. Zu diesen Vorkommen zählen Schiefergas oder auch Kohleflözgas. Um Erdgas, aber auch Erdöl, bei uns produzieren zu können, muss gebohrt werden. Beim Fracking wird durch eine Bohrung, unter hohem Druck von typischerweise mehreren hundert Bar eine Flüssigkeit („Fracfluid“) in den geologischen Horizont gepresst, aus dem gefördert werden soll. Als Fracfluid dient Wasser, das zumeist mit chemischen Zusätzen und Stützmitteln, wie z. B. Quarzsand, versetzt ist. Üblicherweise werden zunächst im Zielhorizont mehrere abgelenkte Bohrungen angelegt, die schichtparallel geführt werden.

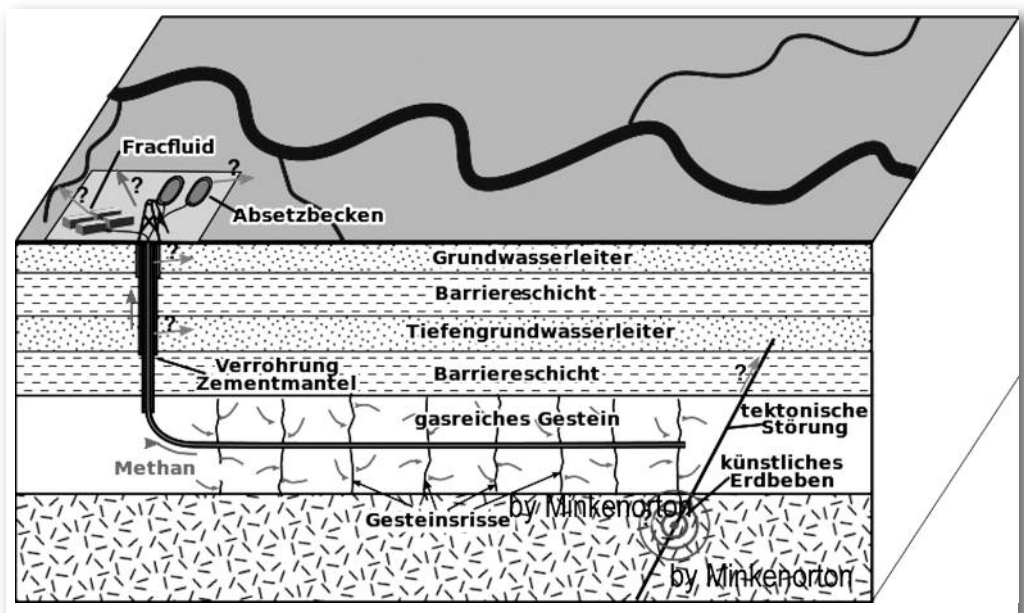
Solche schichtparallelen Bohrungen werden heute z.B. im Straßenbau eingesetzt, um unter vielbefahrenen Straßen Leitungen verlegen zu können.

So wurden z.B. im Raum Hambühren an der damaligen Zonengrenze schichtparallele Bohrungen in Erdgaslagerstätten niedergebracht, die auf dem Gebiet der damaligen DDR lagen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass Fracking potentielle Umweltschäden und Gefahren in sich birgt.

Umweltschäden dadurch, dass neben großen Mengen an Wasser zusätzlich Stützmittel, eingepresst werden, die die Poren offenhalten sollen. Neben Quarzsand sind das eben auch Chemikalien. Diese Mittel verbleiben auch im Untergrund, was ja der eigentliche Sinn dieser Mittel ist, aber diese Mittel kommen auch als Spülwasser wieder nach oben. Und gerade die großzügige Behandlung dieser Flüssigkeiten in den USA hat auch bei uns die Ängste geschürt. Wobei von den Gegnern des Fracking das Verhalten der US-Unternehmen und –behörden häufig 1:1 auf uns übertragen wird.

Einige der Gefahren, die man nicht verleugnen kann, entstehen dadurch, dass im Untergrund Veränderungen durchgeführt werden. Dieses war bereits im Bergbau bekannt (Stichwort: Bergschäden), aber auch bei der Erdgasförderung sind Schäden durch z.B. Absenkungen entstanden. Gerade im Erdgasfeld „Groningen“ sind solche Schäden in den letzten Monaten aufgetreten, was dazu führte, dass die holländischen Behörden drastische Einschränkungen der Förderung verordneten.



**Schematische Darstellung der potentiellen Umweltrisiken einer Bohrung (Quelle: Wikipedia)**

Wir müssen einfach akzeptieren, dass der Grund und Boden, auf dem wir leben, nicht nur eine einfache Oberfläche ist, sondern eine Struktur die tief nach unten reicht. Veränderungen und Eingriffe in diese Struktur bewirken Veränderungen in der Gesamtstruktur. Das kann über Jahrzehnte ohne sichtbare Auswirkungen bleiben, aber latente Gefahren bleiben dennoch vorhanden. Mikroben und Absenkungen der Oberfläche an bestimmten Stellen sind ein sichtbares Zeichen solcher Eingriffe des Menschen.

Insofern bedeutet jede Bohrung einen Eingriff.

Wer mehr über Fracking erfahren möchte, kann sich neben den Informationen, die das Internet liefert, auch konventionell durch Bücher informieren.

*Dipl.Kfm. Harro Rhenius*

## Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.



## Das Lehrerinnenleben erträglicher machen

### oder: Stressbewältigung für Frauen – zwischen Leistungsanspruch und Lebensqualität: Seminar in der dbb-Akademie in Königswinter vom 4.-6. 12. 2015

Bevor es zur Sache ging, stellte **unsere Bundesfrauenvertreterin, Marlis Tasser**, die dbb (Deutscher Beamtenbund) – **Bundesfrauenvertreterin, Helene Wildfeuer** vor, die uns ihren breitgefächerten Aufgabenbereich erläuterte.

Ihren Namen trägt sie zurecht, braucht sie doch außerordentlich viel Energie, um sich durch die Republik zu bewegen und um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Sie sagt: „Nur mit einer institutionalisierten Frauenvertretung, die mit personellen und finanziellen Mitteln unterstützt wird, gelingt es, frauenpolitische Themen auch in den Mitgliedsgewerkschaften in den Fokus zu rücken.“ Und sie setzt sich vehement dafür ein. (Eine Mitgliedsgewerkschaft ist z. B. die IVL.)

Die dbb Bundesfrauenvertretung ist eine eigenständige Einrichtung unter dem Dach des dbb (Beamtenbund und Tarifunion). Mitglieder sind alle dbb Gewerkschaften, die Frauen organisieren. Derzeit werden circa 400.000 Beamtinnen und Angestellte aus 43 Gewerkschaften vertreten.

Es lohnt sich, auf die Website der Bundesfrauenvertretung zu gehen: [www.frauen.dbb.de](http://www.frauen.dbb.de)

Die Broschüre „Elterngeld/Elternzeit – Ratgeber für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ steht als Download im Bereich Publikationen z. B. zur Verfügung.

Frauen haben wegen der Kinder- und Familienzeiten und Pflegezeiten für Angehörige oft niedrigere Alters-einkünfte als Männer. Das ist ein großes Thema in unserer frauenpolitischen Arbeit. Es geht auch um ein geschlechtergerechtes Steuerrecht und um mehr Frauen in Führungspositionen. Frau Wildfeuer hat sich gerade diese Themen auf die Fahnen geschrieben.

Wer die neuesten Informationen erhalten möchte, kann sich den Frauen Newsletter

<[frauen\\_im\\_dbb@online.dbb.de](mailto:frauen_im_dbb@online.dbb.de)> bestellen.

Frau Wildfeuer fordert ausdrücklich alle Frauen auf, in den Gremien des dbb mitzuarbeiten, um den Frauenthemen mehr Nachdruck zu verleihen.

Es bereitet ihr zum Beispiel Sorge, dass sich viele, gerade junge Frauen nicht genügend über die Konsequenzen für ihre Altersvorsorge kümmern, wenn sie in Teilzeit gehen.

Es gibt circa 33 % Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst.



Frauenvertreterinnen

Foto: Elke Pries-Hoffmann

Davon werden 83 % von Frauen besetzt. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Versorgung später.

In diesem Zusammenhang ist auch der Equal Pay Day am 19. März 2016 zu beachten:

Es ist ein bundesweiter Aktionstag für geschlechtergerechte Bezahlung und gegen Entgeltunterschiede.

Unser **Bundesvorsitzender, Jürgen Böhm, hielt eine bildungspolitische Umschau** und ging dabei besonders auf die Flüchtlingsproblematik ein.

Er sieht für Schule in der Einwanderungsgesellschaft sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die Zukunft (Integration der Flüchtlingskinder/Fachkräftemangel).

Kinderspezifische Fluchtgründe sind: Kindersoldaten – Zwangsrekrutierung, Genitalverstümmelung, aktive Beteiligung an politisch Oppositionellem, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Sippenhaft – Verlust der Eltern. Probleme der Flüchtlingskinder:

- Sie müssen die Erlebnisse der Flucht verarbeiten.
- Sie müssen ggf. eigene Erkrankungen/Traumatisierungen überwinden.
- Sie sorgen sich um zurückgebliebene Nahestehende.
- Sie leiden unter der Trennung von den Eltern/Geschwistern/Verwandten.
- Sie verstehen die Sprache hier nicht.
- Sie müssen sich hier ein neues Leben aufbauen.



„Undurchdachte Integrationsmaßnahmen und Konzeptionslosigkeit führen letztlich nicht zum Erfolg und bergen die Gefahr, dass sich Parallelgesellschaften bilden“, warnt Jürgen Böhm.

Er fordert folgende drei Schritte für eine erfolgreiche Integration:

1. Erlernen der deutschen Sprache und Sich-vertraut-machen mit europäischer Kultur in homogenen Gruppen
2. Feststellung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen, der deutschen ebenso wie die der neu hinzugekommenen
3. Integration in die entsprechenden differenzierten Schularten/Bildungsgänge oder in die duale Berufsausbildung

Zusätzlich brauchen wir einen leistungsfähigen schulpsychologischen Dienst, der ggf. bei Traumatisierungen helfen kann.

Jürgen Böhm fordert weiterhin Lehrer, die IT-Fertigkeiten und den Umgang mit den Medien vermitteln. „Computer allein machen den Unterricht nicht besser.“

Er will eine „Open-Access-Politik“, das heißt: keine Bindung an Firmen oder Produkte.

Hierzu eine Literaturempfehlung: Manfred Spitzer: „Digitale Demenz – Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen“, Droemer Verlag, 2014

Eine weitere Empfehlung: „meinunterricht.de“: Über 100.000 Seiten Unterrichtsmaterial – online zum Sofort-Download.

Das könnte die Schule kaufen.

## Zum eigentlichen Thema des Seminars in Königswinter:

Referentin: **Anette Rüth**, Dipl.-Psychologin aus Köln. Von dem Vielen, das wir gehört, besprochen und praktiziert haben, werde ich hier einige wichtige Punkte zusammenfassen, um Ihnen eventuell den einen oder anderen Punkt als Denkanstoß zu geben, auch die eine oder andere Frage aufnehmen, über die jeder selbst nachdenken kann.

Haben wir Stress oder machen wir uns Stress?

Stressoren sind z. B.:

- Zeitdruck
- wenn ich etwas tun muss, das ich nicht als sinnvoll erachte
- Ansprüche – von innen und von außen
- Lärm
- „Schlampigkeiten“ von Kollegen

- was von mir erwartet wird: fachlich und menschlich
- Ungerechtigkeiten
- Angst, einer Situation nicht gewachsen zu sein
- „Multi-Tasking“
- Informationsflut
- Unterbrechungen
- Schlafdefizit
- Konflikte
- Schulklingel, Durchsagen
- kognitiver Overload
- Pausenaufsichten
- spontane Vertretungsstunden
- Missachtung persönlicher Freiräume (Anrufe von Eltern am Wochenende oder Nachmittag)
- Disziplinlosigkeit von Schülern
- Bürokratie (Förderpläne....)
- kritische persönliche Lebensereignisse
- Vernachlässigung eigener Grenzen/Bedürfnisse
- kaum Erholung
- Nicht-Nein-sagen
- sich nicht selbst wertschätzen
- mangelnde Anerkennung, aber vielfältige ständige Bewertung (Schüler/Eltern/Schulleitung/Medien)

Besonders bei Frauen:

- hohe multiple Erwartungshaltung von innen und außen
- Hormone
- Doppelbelastung
- Kinderzeiten/Versorgung der Eltern
- Rollenkonflikt
- „Rabenmutter“
- Leidenschaftlichkeit
- Nicht-Nein-sagen können

Nach lebhafter Diskussion kamen wir zu dem Schluss, dass Frauen mit kleinen Kindern mutig mehr einfordern müssen, deutlich sagen müssen, dass sie gerade in einer Familienphase sind, in der sie Zeit für die Familie/Kinder brauchen.

Sie sollten keine perfektionistischen Ansprüche an sich selbst stellen und Hilfe suchen und annehmen.

Stress kann Lebenselixier und schleichendes Gift sein (Eustress: Anforderung wird als Herausforderung erlebt./Disstress: Anforderung wird als Überforderung oder Unterforderung erlebt.)

Als kurzfristige Stressreaktion gibt es auf der Körperebene etwa 100 physiologische Veränderungen wie z. B. Herzklopfen, Blutdrucksteigerung, Beschleunigung der Atmung, Pupillenerweiterung, die Körperkerntempera-

tur erhöht sich stärkere Durchblutung, Gänsehaut, Freisetzen von Zuckervorräten im Blut, Steigerung der Blutgerinnung, Steigerung der unspezifischen Abwehr, usw.

Als langfristige Stressreaktionen sind z. B., dass zu viel Cortisol die Funktion des Gedächtnisses hemmt; dass das Cortisol die Wirkung von Insulin auf die Körperzellen verringert, wodurch die Bauchspeicheldrüse immer mehr Insulin produziert, so dass das Diabetisrisiko steigt; dass ein chronisch erhöhter Blutdruck die Gefäße schädigt; dass die Immunabwehr geschwächt wird; dass Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs-, Muskel- und Skeletterkrankungen entstehen können; dass Depressionen entstehen.

Als Stressreaktionen auf der geistig-mental Ebene sind z. B. zu sehen: Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Fehler, reduzierte Leistung, Entscheidungsschwierigkeiten, Leere im Kopf, Blockaden, weniger Kreativität, Grübeleien, automatische Gedanken wie „das schaffe ich nie“, „das ist nicht gut genug“, Reizbarkeit, Ungeduld, sozialer Rückzug.

Das Burn-out-Risiko besteht dann darin z. B., dass man hohe Anforderungen an sich selbst stellt (Perfektionismus), sich noch mehr anstrengt, Schwierigkeiten bewältigen will, Anerkennung und Wertschätzung fehlt, Probleme in der pragmatischen Prioritätensetzung da sind.

Es ist ein schleichender Veränderungsprozess, der jeden treffen kann.

Die 5 Phasen sind (nach Müller-Timmermann, 2002):

1. Phase: Enthusiasmus und Idealismus
2. Phase: Realismus und Pragmatismus
3. Phase: Stagnation und Überdruß
4. Phase: Frustration und Depression
5. Phase: Apathie und Verzweiflung

Die oben beschriebenen Symptome werden noch verstärkt auf körperlicher, mentaler und auf psychischer Ebene.

Trotz der Verwendung des Begriffs Burn-out-Syndrom handelt es sich *noch* nicht um ein eigenständiges Krankheitsbild.

Zur Behandlung sollte man professionelle Unterstützung suchen und z. B. auf folgende Punkte achten:

- Fokus auf Regeneration: Selbstfürsorge, Lernen von Entspannungsverfahren, Sport, Genussstraining, eigene Bedürfnisse beachten
- Neugewichtung von Zielen und Werten: Zeitmanagementtechniken lernen, „Termin mit mir selbst“

- Rückfallprophylaxe: Frage: Wie konnte es zum Burn-out kommen?, Warnsignale: hoher Blutdruck, Hörsturz, Grübeleien, Zynismus

Entspannung muss man lernen. Der Körper muss aufs Herunterkommen trainiert werden.

Hilfreiche Gedanken: „Ich nehme es einfach, wie es ist.“

„Es ist jetzt gerade so, wie es ist.“

Ich gehe früh ins Bett. Ich nehme ein heißes Bad.

Wenn man sich über Äußerungen/Taten eines anderen ärgert: trotzdem positive Dinge über ihn/Verständnis für ihn finden.

Gesunden Pragmatismus und Gelassenheit von älteren Kollegen abschauen.

Alle positiven Lebensumstände benennen: Ich habe Arbeit, Gehalt, Haus, Gesundheit, Essen, keinen Terror, kein Erdbeben usw.

„Ich bin nicht faul, ich bin achtsam.“

Ich habe die Pflicht, nach einer anstrengenden Woche ein erholsames Wochenende zu nehmen.

## Achtsamkeit:

- sich selbst wichtig nehmen, Selbstfürsorge
- eigene Bedürfnisse/Befindlichkeiten wahrnehmen
- „21, 22“ zwischen Reiz und Reaktion – innehalten, dann entscheiden
- Wertung weglassen
- akzeptieren
- „hier und jetzt“: mein Verantwortungsbereich, nicht Vergangenheit oder/und Zukunft
- atmen
- kleine Dinge langsam angehen und alle 5 Sinne benutzen (Beispiel: Ich stehe auf, öffne Wasserhahn, spüre Wasser..., wie fühle ich es?)
- Ich bleibe bei 1 Sache.

Während einer Pausenaufsicht: 5 Sinne durchgehen:

- Farben wahrnehmen
- Geräusche wahrnehmen
- Wie fühle ich mich?
- Ich fasse etwas bewusst an.
- Was rieche ich?

Zum **Zeitmanagement**: Es geht darum, bewusster mit der Zeit umzugehen.

Zeitfresser sind z. B.: Schnacken in der Freistunde, Störungen bei der Technik, Aufarbeiten von Nachlässigkeiten, ungeplante Ansprache (Schüler).

Wichtig: entschleunigen, selbstbestimmt handeln, lustbetont handeln



## Trennungen:

- Räumlich: zu Haus Distanz zum Berufsleben schaffen, Tür zum Abschließen?
- Rituell: Kleidung wechseln, Spaziergang, Tasse Tee
- Zeitlich: Arbeitszeit von häuslichen Tätigkeiten trennen

## Weitere hilfreiche Punkte:

- Gesprächsvorbereitungen: Ziele, Argumente: Elternsprechtag, Gespräch mit Schulleitung, Notizen
- Jahresplanung
- jeden Tag Zeit nehmen, um den nächsten Tag zu planen
- Vereinbarung (mit sich selbst) von regelmäßiger Aufräumzeit (z. B. immer samstags)
- „Jetzt keine Zeit, morgen“ – 24 Stunden verstreichen lassen
- „Ich rufe an.“
- Klassenführung: Soziogramm
- schwierige Sachgebiete gut vorbereiten
- Kein Schüler darf z. B. in der 1. Pause stören.
- Pausenzeiten einhalten
- Verwaltungsarbeit beschleunigen
- Routineaufgaben, Listen usw. als Vorlagen auf PC
- Leistungsnachweise korrekturfreundlich gestalten/Parallelarbeiten
- rechtzeitiges Unterrichtsende
- geschickter Aufsichtsplan
- Entzerren von Schulterminen, auf die Sie Einfluss haben
- nach 90 Minuten Konferenzzeit: Pause
- Nutzen der Freistunden zu Erholung oder Arbeitszeit
- Kurzentspannungen

## Stressverstärkende Glaubenssätze, die Sie vermeiden sollten:

- „Wenn ich nein sage, bin ich unkollegial.“
- „Es gibt nichts schlimmeres, als Fehler zu machen.“
- „Sei jederzeit für alle ansprechbar.“ usw.

## Hilfreiche Sätze dagegen:

- „Ich darf NEIN sagen.“
- „Unkollegial ist der, der von mir verlangt, dass ich immer JA sage.“
- „Ich entscheide, für wen ich ansprechbar bin.“
- „Fehler sind die Tore zur Erkenntnis.“
- „Fehler sind dazu da, aus ihnen zu lernen.“

Eine Seminarteilnehmerin: „Ich kann nicht immer die Welt retten.“

## Literaturempfehlungen:

Micaela Peter, Ulrike Peter: Burnout-Falle Lehrerberuf?, Verlag an der Ruhr, 2014

Dagmar Rohnstock: Zeit und Selbstmanagement für Lehrende, Cornelsen Scriptor, 2012

Jon Kabat-Zinn: Achtsamkeit für Anfänger, Arbor Verlag, 2013

Heike Zielasko: Kurzentspannung für jeden Tag, Compact Verlag, München, 2008

## Zum Schluss noch dieses:

Marlis Tasser wurde für die nächsten zwei Jahre wieder zu unserer Bundesfrauenvertreterin gewählt.

Ihre Vertreterinnen sind: Heike Brandt (NRW) und Anja Kurz (Berlin)

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes neues Jahr.

*Elke Pries-Hoffmann*



## Vorsicht Falle?

Kolleginnen und Kollegen, die sich entschließen nach ihrer Pensionierung nochmals als z.B. Vertretungslehrkraft zu arbeiten, begründen damit ein zweites Arbeitsverhältnis beim selben Dienstherrn. Hier gelten Zuverdiensthöchstgrenzen, die es unbedingt zu beachten gilt, will man nicht Pensionskürzungen riskieren. Ist man vor Erreichen der jeweils geltenden Altersgrenze in den Ruhestand getreten, so liegt die anrechnungs-

freie Zuverdienstgrenze bis zur Altersgrenze generell bei momentan 400.- € bzw. nach Verabschiedung der Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes bei 450.- € monatlich.

Nach Erreichen der Altersgrenze dürfen die Gesamteinkünfte aus Versorgungsbezügen und sogenanntem Verwendungseinkommen 100% der „ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe,



aus der sich das Ruhegehalt berechnet, nicht übersteigen“. Auch hier gibt es Überlegungen die Gesamteinkünfte befristet bis Ende 2018 wegen Vorliegens eines „besonderen dienstlichen Interesses“ (z.B. Beschulung von Flüchtlingen) auf 115% zu erhöhen.

Bei nur kurzzeitiger Beschäftigung z.B. als Vertretungslehrkraft wird das erzielte Verwendungseinkommen auf das Kalenderjahr verteilt, so dass es hier kaum zu Versorgungskürzungen kommt.

Bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (bis 450.- € monatlich) zahlt allein der Arbeitgeber eine pauschale Lohnsteuer und die Sozialversicherungsabgaben. Bei Überschreiten dieser Geringfügigkeitsgrenze fallen anteilige Sozialversicherungsbeiträge auch für den Arbeitnehmer an. Von der Krankenversicherungspflicht kann man sich befreien lassen, da Beamte ja in der Regel privat krankenversichert sind.

Eine zweite Lohnsteuerkarte ist nach Auskunft des Finanz- und Verwaltungsamtes nicht erforderlich, da es sich um eine Tätigkeit beim selben Arbeitgeber handelt. Die Besteuerung erfolgt gemäß Ihrer Steuerklasse.

Beschäftigungen bei privaten Arbeitgebern unterliegen nach Erreichen der Altersgrenze keinen Zuverdienstgrenzen, müssen aber in der Regel zunächst über eine zweite Steuerkarte versteuert werden.

Meine kurzen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nachzulesen sind die gesetzlichen Bestimmungen im Landesbeamtengesetz und im Barmtenversorgungsgesetz bzw. in den in der Anhörung befindlichen Ergänzungen und Änderungen zu beiden Gesetzen.

Grete Rhenius

## Beiträge für 2016

Bes.- /Entgelt- Gruppe	Unterrichtsverpflichtung						Pensionäre Rentner	
	über 75% bis 100%		über 50% bis 75%		bis 50%		monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe
	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe		
A 9	10,90 €	B 01	8,60 €	B 08	7,60 €	B 15	6,10 €	B 22
A 10	12,00 €	B 02	9,90 €	B 09	8,50 €	B 16	6,70 €	B 23
A 11	13,20 €	B 03	11,10 €	B 10	9,40 €	B 17	7,40 €	B 24
A 12	14,40 €	B 04	12,40 €	B 11	10,40 €	B 18	7,90 €	B 25
A 13	15,50 €	B 05	13,70 €	B 12	11,30 €	B 19	8,60 €	B 26
A 14	17,10 €	B 06	14,90 €	B 13	12,40 €	B 20	9,20 €	B 27
A 15 & >	18,70 €	B 07	16,10 €	B 14	13,30 €	B 21	10,00 €	B 28
EG 9	9,40 €	A 01	8,10 €	A 06	5,50 €	A 11	4,70 €	A 16
EG 10	10,50 €	A 02	9,20 €	A 07	6,50 €	A 12	5,30 €	A 17
EG 11	11,60 €	A 03	10,40 €	A 08	7,60 €	A 13	6,00 €	A 18
EG 12	12,90 €	A 04	10,70 €	A 09	8,60 €	A 14	6,70 €	A 19
EG 13	14,40 €	A 05	12,30 €	A 10	10,00 €	A 15	7,60 €	A 20
<b>Gruppe</b>							monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst							4,50 €	S 01
Studierende, Arbeitslose, beurlaubte Lehrkräfte, Beschäftigte (unter 1 Jahr)							2,00 €	S 02
Beschäftigte (mindestens 1 Jahr)							6,20 €	S 03

\* **Hinweis:** Gemäß Beschluss der Landesvertreterversammlung vom 20.11.2014 ist der Beitrag entsprechend den Veränderungen der Gehälter und Vergütungen der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein jeweils zum 01.01. eines Jahres anzupassen, das auf den Veränderungstermin folgt.

## Recht an Schulen: Problembereich Veröffentlichung von Lehrerbildnissen und -daten

(Rechtsanwältin Antonia Dufeu)

**Die Interessen von Schulleitung und Lehrern sind häufig verschieden. Die Schulleitung, die die Schule nach außen vertritt und die Beziehungen zur Öffentlichkeit pflegt, möchte die Bekanntheit der Schule vergrößern. Nicht selten will sie daher die Lehrer auch in den neuen Medien, etwa auf der Schulhomepage, mit allen wichtigen Kontaktdaten wie Foto, Emailadresse oder Telefonnummer darstellen.**

Der Lehrer hingegen fürchtet Verletzungen seiner informationellen Selbstbestimmung oder eine unbegrenzte Erreichbarkeit, die sein Privatleben einschränken könnte. Er tritt innerhalb seines Dienstverhältnisses jedoch nicht als Privatperson auf sondern als Zugehöriger der Schule, was eine Einschränkung seiner Privatsphäre mit sich bringt. Dennoch dürfen seine Daten nicht beliebig verwendet werden. Außerdem hat er gegenüber der Schulleitung ein Auskunftsrecht, welche Daten wo verwendet werden. Im Folgenden werden einige wichtige Fragen über das Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz von Lehrern erörtert.

**Kann die Schulleitung verlangen, mich mit dem Kollegium fotografieren zu lassen und dieses „Kollegiums-foto“ auf der Homepage der Schule veröffentlichen zu lassen?**

Möchte die Schulleitung das Kollegium ablichten und das Foto auf die Internetseite stellen, so ist es der sicherste Weg, die Einverständniserklärung der Lehrer zur Veröffentlichung der Bilder einzuholen. Geregelt ist die

Abbildung von Personen im Kunsturhebergesetz (KUG). Nach § 23 KUG dürfen Personen ohne deren Einwilligung abgebildet werden, wenn sie nicht zu erkennen sind, lediglich als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen oder sich auf einer öffentlichen Versammlung befinden.

Unklar ist, ob es bereits zum Weisungsrecht der Schulleitung gehört, Lehrerbildnisse zu veröffentlichen und inwieweit das Recht am eigenen Bild dagegen steht. Bei dieser Güterabwägung muss die Erforderlichkeit der Veröffentlichung gegen das Persönlichkeitsrecht des Lehrers im Rahmen seiner Dienstverpflichtung abgewogen werden. Eine solche Abwägung wird wohl regelmäßig zu Gunsten des Lehrers ausfallen, so dass sein Einverständnis eingeholt werden muss.

In jedem Fall muss immer der konkrete Verwendungszweck benannt werden und der Lehrer hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Leitung.

Außerdem hat der Lehrer einen Anspruch auf Entfernung des Bildes, wenn er die Schule verlässt.

**Welche Daten darf die Schulleitung über mich veröffentlichen?**

Die Schulleitung darf ohne Einwilligung der Lehrer Name, Lehrbefähigung und Funktion veröffentlichen. Allerdings empfiehlt das rheinlandpfälzische Bildungsministerium bei Lehrern, die nicht der Schulleitung angehören, die Einwilligung zur Veröffentlichung auch von diesen Daten einzuholen. Stimmt der Lehrer nicht zu,

Rechtsanwältin **Antonia Dufeu** ist Justiziarin des VRB und selbständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule. Medien. Recht“ (Hrsg. Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften



sollen seine Daten nicht im Internet veröffentlicht werden. Veröffentlichungen weiterer Daten, wie Adresse und Telefonnummer, bedürfen der Einwilligung.

**Kann die Schulleitung verlangen, meine private E-Mail-Adresse mitzuteilen, um „Wichtiges“, das per Rundmail verschickt werden soll, nachzulesen?**

Die E-Mail als moderne Art von Nachrichten hat die gleiche Funktion wie die herkömmliche Post. Insoweit kann die Schulleitung verlangen, dass Lehrer Ihre E-Mail Adresse mitteilen. Sie darf diese private E-Mail Adresse jedoch nicht an Eltern oder Schüler weitergeben. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Lehrer auf ihrem privaten PC personenbezogenen Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Schulleitung bearbeiten dürfen.

Allerdings kann die Schulleitung den Lehrer wohl nicht zwingen, eine E-Mail Adresse einzurichten, sofern dem Lehrer weder in der Schule noch zu Hause einen Internetanschluss zur Verfügung steht.

**Kann die Schulleitung verlangen, eine schulinterne E-Mail-Adresse einrichten zu lassen und diese dann veröffentlichen??**

Nach dem rheinlandpfälzischen Datenschutzbeauftragten unterliegen Angaben über die elektronische Erreichbarkeit (Name, Amts- und Funktionsbezeichnung, dienstliche E-Mail-Adresse) bei Angehörigen öffentlicher Stellen als Amtsträgerdaten nicht dem informationellen Selbstbestimmungsrecht. Das bedeutet, gegen die Veröffentlichung dienstlicher E-Mail-Adressen seitens der Schulleitung bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Dies beschränkt sich jedoch grundsätzlich auf Funktionsträger, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach außen hin tätig werden.

Da Lehrer grundsätzlich dafür Sorge zu tragen haben, dass sie während der Schulzeit täglich für Eltern oder Schüler erreichbar sind, können für diesen Zweck Schulen schulinterne E-Mail Adressen einrichten.

**Wenn ich der Schulleitung keine Handynummer und keine private E-Mail-Adresse hinterlege, bin ich dann also ausreichend „erreichbar“, wenn ich meine Festnetznummer mit eingeschalteten Anrufbeantworter hinterlege?**

Grundsätzlich reicht für die Erreichbarkeit eine Telefonnummer mit einem eingeschalteten Anrufbeantworter. Dieser sollte allerdings täglich abgehört werden. Möchte der Lehrer weder seine private E-Mail Adresse oder Telefonnummer herausgeben, muss er hingegen Eltern und Schülern gegenüber wöchentliche Sprechstunden, unter Umständen auch in den Abendstunden, anbieten.

**Wenn ich zu Kur fahre oder wenn ich längere Zeit in einem Krankenhaus bin, muss ich dann auch eine, wenn ja auf welche Art, „Erreichbarkeit“ gewährleisten?**

Ist ein Lehrer erkrankt, so ist ihm die Erfüllung seiner Dienstverpflichtung für eine gewisse Zeit unmöglich. Er ist allerdings verpflichtet, alles zu tun, um schnell wieder gesund zu werden. Eine rechtliche Verpflichtung, während dieser Zeit erreichbar zu sein, besteht, grundsätzlich nicht.

Ob die telefonische Erreichbarkeit oder ein Rückruf zumutbar ist, muss im Einzelfall entschieden werden und ist vom Umfang der Erkrankung abhängig. Im Regelfall wird eine solche Verpflichtung aber nicht bestehen. Im Krankheitsfalle reicht die Erreichbarkeit auf dem Postwege.

Die Fragen stellte Wilfried Rausch.

Der Artikel wurde dem Heft 4/2015 „Reale Bildung in Rheinland-Pfalz“ des „Verband Reale Bildung, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.“ entnommen. Die Genehmigung und Zustimmung zur Veröffentlichung im IVL-Magazin 01/2016 wurde erteilt.

## Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.



## Der BMU hat auch in Schleswig-Holstein seine Arbeit als Landesverband aufgenommen

BMU, das steht für Bundesverband für Musikunterricht. Die Vorgängerorganisationen sind der Verband Deutscher Schulmusiker e.V. (VDS) und der Arbeitskreis für Schulmusik e.V. (AFS). Diese beiden Verbände haben sich zum 1. Januar 2015 zum gemeinsamen großen Fachverband, dem „Bundesverband Musikunterricht“ e.V. (BMU), vereint.

Im Anschluss daran haben sich dann die Landesverbände konstituiert, zum jetzigen Zeitpunkt sind es bereits 15 an der Zahl.

In Schleswig-Holstein fand am 30. Januar 2015 in Wasbek die konstituierende Sitzung des BMU Landesverbandes Schleswig-Holstein statt, in der 17 Kolleginnen und Kollegen in den neuen Vorstand gewählt worden sind.

Neben den Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium sind im Vorstand personell auch die Ausbildungsinstitute Flensburg und Lübeck sowie das IQSH vertreten.

Den Landesverband leiten als Präsident Sebastian Klingenberg und als Vizepräsident und Geschäftsführer Martin Hausen. Alle weiteren Mitglieder des Vorstands finden sich auf der Webseite des BMU.

Der BMU sieht sich als Interessenvertretung aller an musikalischer Bildung an Schulen beteiligten Personen, Lehrkräften, Referendaren und anderen. Der Verband engagiert sich darüber hinaus in Fragen der Musiklehrerausbildung und der Fortbildung im Bereich des Musikunterrichts.

Dazu knüpft der BMU Kontakte zum Ministerium und zum IQSH und richtet darüber hinaus Fortbildungen



Big-Band der EBG

Foto: Martin Wotke

und Tagungen aus. Informiert werden die Mitglieder über eine Zeitschrift und Newsletter im Email-Format. Gebündelt werden alle diese Aktivitäten über die Homepage des BMU, die Sie über <http://www.bmu-musik.de/> erreichen.

Falls Sie also als Lehrkraft im Fachbereich Musik arbeiten und Kontakte und Anregungen in diesem Bereich suchen, dann schauen Sie doch einmal in das sehr ansprechende Angebot hinein!

Und wenn Sie die Arbeit des Verbandes unterstützen möchten, sollten Sie die – sehr günstige – Mitgliedschaft ins Auge fassen. Auch gegen eine aktive Mitarbeit hat der BMU sicherlich keine Einwände. Alles Weitere finden Sie auf der übersichtlich gestalteten Homepage des BMU.

*Martin Wotke*

### Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

#### IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius  
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck  
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40  
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

#### IVL-Pressereferent:

Tade Peetz  
Stückenberg 15, 24226 Heikendorf  
Tel.: 0431 / 2 39 19 35  
E-Mail: tade.peetz@ivl-sh.de

#### ISSN 2191-9070

Homepage: [www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)

#### Redaktion:

Harro Rhenius, Tade Peetz

#### Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH  
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 0 84 41 / 8068-0  
Fax: 0 84 41 / 8068-68  
[www.humbach-nemazal.de](http://www.humbach-nemazal.de)

#### IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: [info@ivl-sh.de](mailto:info@ivl-sh.de)

#### Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: [info@ivl-sh.de](mailto:info@ivl-sh.de)



## Geburtstage

(Ruheständler ab 65 Jahre)

### März

- 01.03. Fritz Kukulenz, 23689 Techau, 77
- 02.03. Gert Heimann, 24768 Rendsburg, 71
- 04.03. Ulrike Quadfasel, 22880 Wedel, 66
- 05.03. Ilsedore Hansen, 24306 Plön, 69
- 05.03. Rolf Zander, 21465 Wentorf, 79
- 07.03. Hans-Jörg Rickert, 25826 St.-Peter-Ording, 74
- 07.03. Volker Rozowski, 25524 Itzehoe, 73
- 08.03. Regina Weiß, 24539 Neumünster, 65
- 10.03. Anja Hitzer, 10779 Berlin, 73
- 13.03. Ludwig Pesch, 24220 Flintbek, 74
- 15.03. Ursula Schlüter, 24146 Kiel, 71
- 16.03. Jürgen Glang, 25591 Ottenbüttel, 76
- 18.03. Brigitte Kliegis, 24226 Heikendorf, 65
- 19.03. Jürgen Winterstein, 24598 Boostedt, 76
- 16.03. Rüdiger Stenzel, 24768 Rendsburg, 67
- 20.03. Inge Schubert, 24806 Hohn, 67
- 21.03. Peter Barchfeld, 24220 Flintbek, 78

- 21.03. Elke Both, 23758 Oldenburg, 78
- 25.03. Sigrid Suhr, 25469 Halstenbek, 75
- 25.03. Dieter Bartsch, 23899 Gudow, 79
- 25.03. Gudrin Zimmermann, 23611 Bad Schwartau, 66
- 31.03. Antje Claassen, 24986 Satrup, 82



## IVL intern

### IVL-Veranstaltungskalender 2016

Um unseren Mitgliedern die Terminplanung unserer Veranstaltungen in 2016 zu erleichtern, haben wir einen Jahreskalender organisiert. Die nachfolgenden Veranstaltungen sind sowohl Veranstaltungen in den Bezirken, als auch Angebote auf Landesebene. Die Einladungen richten sich immer an **alle** interessierten Mitglieder. Bitte wenden Sie sich wegen weiterer Informationen ggf. an die jeweiligen Bezirksvorsitzenden.

#### 19.03.2016 10:00 – 11:00 Uhr

##### • Besuch in der gläsernen Molkerei in Dechow/ Mecklenburg – Bezirk 4

Die Gläserne Molkerei ist eine Bio-Molkerei, die vor allem Milch von Bio-Landwirten aus Nord- und Ostdeutschland zu verschiedenen Milchprodukten verarbeitet. Unser Credo ist Transparenz und

Glaubwürdigkeit bei der Herstellung unserer leckeren Bio-Produkte.

Die Molkereibetriebe im brandenburgischen Münchehofe und im mecklenburgischen Dechow sind im wahrsten Sinne des Wortes „gläserne“ Molkereien. In geführten Betriebsbesichtigungen können Besucher bei der Arbeit über die Schulter schauen und einiges über die Herstellung von Trinkmilch, Käse, Butter, Joghurt und Quark erfahren.

#### 19.05.2016 11:00 Uhr

• **Besuch der Landesgartenschau in Eutin** – Bezirk 7  
Am 28. April 2016 startet in Eutin die dritte schleswig-holsteinische Landesgartenschau. „Eins werden mit der Natur“ lautet das Motto des 159 Tage dauernden grünen Events

**01.Juni 2016 14:00 Uhr****• Besichtigung des ICE-Ausbesserungswerkes in Hamburg-Eidelstedt**

Errichtet wurde das Werk auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Hamburg-Eidelstedt, wenige Kilometer nordwestlich des IC-Endbahnhofs Hamburg-Altona. Grundsteinlegung war im Oktober 1988.

In den folgenden zweieinhalb Jahren entstand – außer einigen Nebengebäuden, einem elektronischen Stellwerk und einer Waschanlage für die ICE's – als Herzstück des Werkes die 430 m lange Triebzughalle.

**12.06.2016 12:30 Uhr****• 49. Glückstädter Matjeswoche – gemeinsamer Rundgang und Besuch – Bezirk 3**

Glückstädter Matjesmeile und Open-Ship-Meile, Spiel- und Spaßaktionen für Kinder, Plattschaufelregatta-Weltmeisterschaft, Live-Musik auf der schwimmenden Bühne am Hafen und der Marktplatzbühne.

**07. 08.2016 12:00 Uhr****• Besuch der Husumer Hafentage – Bezirk 1  
35. Husumer Hafentage 2016**

Die Husumer Hafentage sind das beliebteste und größte Volksfest an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Unter dem Motto „Mok fast in Husum“ finden zum 35. Mal die Hafentage in Husum statt und verwandeln Husum fünf Tage lang in eine einzige nordfriesische Nordsee-Party-Meile mit vielen maritimen und musikalischen Höhepunkten.

**21.08.2016 11:00 Uhr – Bezirk 4****• Rundfahrt nach Bleckede**

Rundfahrt nach Bleckede mit dem Schaufelraddampfer „Kaiser Wilhelm“.

**September 2016 – Bezirk 2****• Besuch der Dithmarscher Kohltage****04.10.2016 – 07.10.2016****• Europaseminar III**

Geplant ist, entweder nach Paris oder nach Wien zu fahren. Wir werden dort wichtige Institutionen, wie Vereinte Nationen und OSZE in Wien (Österreich) Oder z.B. OECD in Paris (Frankreich). Der Teilnehmerpreis wird voraussichtlich auf dem Niveau der vorjährigen Veranstaltungen liegen. Der Teilnehmerkreis ist begrenzt.

**12.10.2016 11:00 Uhr****• Meine Pension – meine Rente?**

Wir wollen gemeinsam den Weg in den Ruhestand beleuchten. Mit welchen Versorgungsab- und -zuschlägen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst oder einer Verlängerung muss ich rechnen. Welche Möglichkeiten bestehen bei einer familienpolitischen Beurlaubung, der Altersteilzeit und des Freistellungsjahres im Rahmen eines Sabbaticals vor dem unmittelbaren Ruhestandsbeginn.

Auch zur Berechnung des Ruhegehalts, zu den Zuverdienstmöglichkeiten im Ruhestand, zur Witwenrente und zum Versorgungsausgleich liefern wir einprägsame Erklärungen und Beispiele. Hier sind nicht nur viele Detailregelungen ins Blickfeld zu nehmen, sondern auch die immer wieder auftretenden Änderungen zu berücksichtigen.

**Herbst 2016****• Vereinbarkeit von Beruf und Familie – IVL-SH (nur für weibliche Mitglieder)**

Um dem Stress zu entfliehen und die Probleme des Alltages hinter sich zu lassen, wollen wir gemeinsam in einem Seminar die brennenden Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf qualifiziert diskutieren. Gleichzeitig wollen wir Kraft für den Alltag sammeln. In einem ausgewählten Hotel in Schleswig-Holstein wollen wir uns treffen. 2 Übernachtungen incl. Spa-Angeboten sollen das Wochenende abrunden.

Der Eigenbeitrag wird voraussichtlich bei 200,- €/Person liegen.

**Sie finden uns auch im  
Internet  
unter  
[www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)**





# Dienstunfähigkeitsversicherung

## Der maßgeschneiderte Schutz für Beamte

**Besonders günstige Tarife!**

### Dienstunfähigkeit kann jeden treffen!

Die gesetzlichen Leistungen sind in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Eine private Absicherung ist unerlässlich.

Wir bieten Ihnen besonders günstige Tarife. Lassen Sie sich beraten!

#### Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123  
 sabine.henning@HUKvm.de  
 Fackenburg Allee 9, 23554 Lübeck

#### Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184  
 norbert.schwengers@HUKvm.de  
 Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

#### Kundendienstbüro Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370  
 heidi.orminski@HUKvm.de  
 Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

#### Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902  
 daniela.bievor@HUKvm.de  
 Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

#### Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531  
 sandra.rebenstorf@HUKvm.de  
 Holtenauer Str. 352, 24106 Kiel

#### Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677  
 birgit.leppin@HUKvm.de  
 Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

#### Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755  
 anke.feldes2@HUKvm.de  
 Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

#### Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720  
 jutta.grimmelsmann@HUKvm.de  
 Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

#### Kundendienstbüro Thomas Korsch

Tel. 04331 22927  
 thomas.korsch@HUKvm.de  
 Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

#### Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627  
 anke.feldes@HUKvm.de  
 Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

#### Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543  
 ulrich.markowsky@HUKvm.de  
 Ochsenweg 17, 24941 Flensburg

#### Kundendienstbüro Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093  
 bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de  
 Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

#### Kundendienstbüro Heide

Tel. 0481 78769126  
 Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

#### Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900  
 marco.lorenzen@HUKvm.de  
 Markt 10-12, 25813 Husum



**HUK-COBURG**  
 Aus Tradition günstig